

Brigitte Gronewold · Gemeinde Wangerland

Von: Jutta Cramer <ellmer@cramer-wangerland.de>
Gesendet: Sonntag, 14. Februar 2016 20:30
An: Brigitte Gronewold · Gemeinde Wangerland; "Immo Müller"
Betreff: Kindergartengebühren Antrag zum VA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellt die Fraktion der UWW den Antrag, die Satzung für die Gebühren der Kindergärten dahin zu ändern, dass für Empfänger Grundsicherung SGB II, Empfänger einer Erwerbsunfähigkeitsrente nach SGB VI und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Mindestbeitrag gestrichen wird. Gleiches wäre anzuwenden, wenn ausschließlich Einkünfte bis zum Existenzminimum erzielt werden.
Begründung: Art 6 GG verpflichtet die Eltern für das Wohl der Kinder zu sorgen und den Staat Benachteiligungen von Sozialhilfe abhängiger Kinder zu minimieren. Dies ist für Kinder in der Gemeinde Wangerland finanziell für den oben erwähnten Personenkreis oftmals nicht möglich, weshalb die Forderungen der Gemeinde unerfüllt bleiben und auch nicht durch ein gerichtliches Mahnverfahren begetrieben werden können.
Auch durch Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten, wie Bildungs- und Teilhabepakete, Wohngeld und ähnliches bleibt eine erhebliche Deckungslücke, auch durch den Standortnachteil Wangerland, bestehen. Oftmals sind Eltern solcher von Sozialhilfe abhängiger Kinder nur saisonal beschäftigt und haben keine Chance aufgrund der Regelungen SGB III in den regulären Arbeitsmarkt einzutreten. Dies verhindert auch den Zugang zum ALG I in den Aufwendungen für die Kinder besonders berücksichtigt werden. ALG II und auch die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigen diese Aufwendungen nicht. Dies ist auch schon oft in Verfahren von Gerichten gerügt worden.
Andere Gemeinden, auch mit Entschuldungshilfe, verzichten bereits auf die Mindestgebühren für die Kindergärten. Ich bitte für die Haushaltsverhandlungen eine Kostenschätzung vorzubereiten und über die zuständigen Gremien eine Änderung der Satzung zu beschließen.
In der Kostenschätzung sind natürlich die Einsparungen für Mahnungen und Niederschlagungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ellmer Cramer